

„Ertüchtigung Rundweg Wupperrunde“

Der Antrag zum Ausbau / zur Ertüchtigung des Wupperrundweges ist sicher gut gemeint, passt aber besser zu einer Parkanlage im innerstädtischen Bereich.

Die im Antrag angesprochenen Wander- und Wirtschaftswege liegen zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet und vor allem im Bereich des Wupperbogens in hochsensiblen Naturschutzbereichen (FFH-Gebiet).

Hier gelten für die Besucher strenge Naturschutzvorgaben, wie z.B. das Gebot für Gruppenwanderer, an Engstellen hintereinander zu gehen und Nässestellen vorsichtig zu umgehen. Sie haben sich achtsam und rücksichtvoll in der Natur zu bewegen.

Maßnahmen, wie Schotterung, Beschichtung, Begradigung, Verbreiterung oder gar Beleuchtung der Wege sowie vorsorgliche Verkehrssicherungsmaßnahmen sind im betroffenen Bereich nicht zulässig.

Allenfalls die Aufstellung von Sitzgelegenheiten an geeigneten Stellen und die Entfernung ökologisch nicht erwünschter Pflanzenarten z.B. im Uferbereich der Wupper könnte man bei der Unteren Naturschutzbehörde anregen.

Bund für Umwelt und Naturschutz Leverkusen

Benedikt Rees